

Ausländische Gewerbe stark im Baugewerbe vertreten

Gewerbebeanmeldungen nach Wirtschaftsabschnitten

Eine Auswertung nach Wirtschaftsabschnitten lässt, sowohl bei den Deutschen als auch bei den Ausländern, eine Häufung auf einige wenige Berufsfelder erkennen.

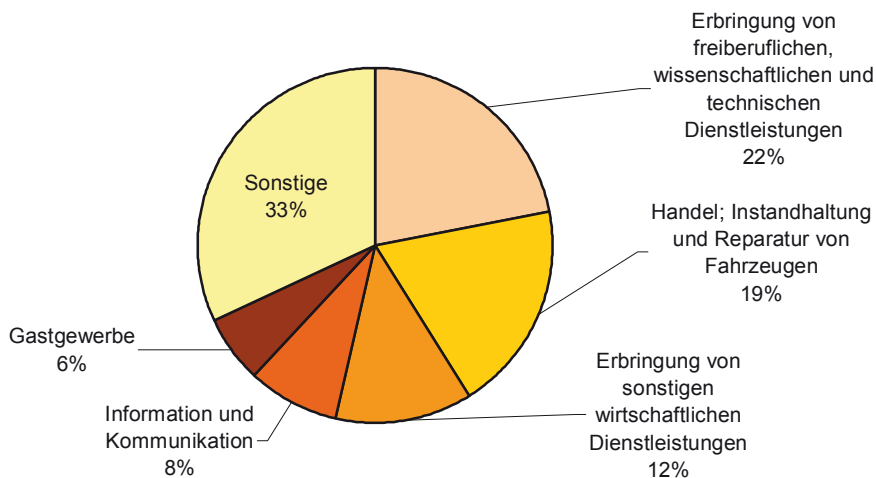
Von insgesamt ca. 12 600 Gewerbebeanmeldungen in 2011 durch deutsche Anmelder/innen in München wurden ca. 2 800 Gewerbe für die Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen (22%) angemeldet (siehe Grafik 5, Seite 21). Im Handelssektor, sowie im Bereich der Instandhaltung und Reparatur von Fahrzeugen wurden im gleichen Jahr 19% aller deutschen Gewerbe angemeldet. 13% aller Gewerbebeanmeldungen wurden für die Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen vorgenommen, dies waren z.B. Hausmeister- und Reinigungsdienstleistungen und allgemeine Büroarbeiten. 8% der deutschen Gewerbebeanmeldungen wurden im Informations- und Kommunikationsgewerbe getätigt und das Gaststättengewerbe verzeichnete 6%. Alle weiteren Bereiche liegen zusammengefasst bei 32%.

Mehr als ein Drittel (39%) aller 10 500 nichtdeutschen Gewerbebeanmeldungen sind 2011 im Bereich des Baugewerbes vorgenommen worden (siehe Grafik 5). Dies umfasst u.a. vorbereitende Baustellenarbeiten, Hoch- und Tiefbau, Bauinstallation und sonstiges Baugewerbe. 19% der ausländischen Gewerbebeanmelder gaben außerdem an ein Gewerbe zur Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen auszuüben. Gewerbe im Handel, Instandhaltung und Reparatur von Fahrzeugen waren mit 9%, Gastgewerbe mit 6% und Gewerbe zur Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen sind mit ebenfalls 6% vertreten. Die restlichen 21% der Gewerbe kommen aus sonstigen Bereichen.

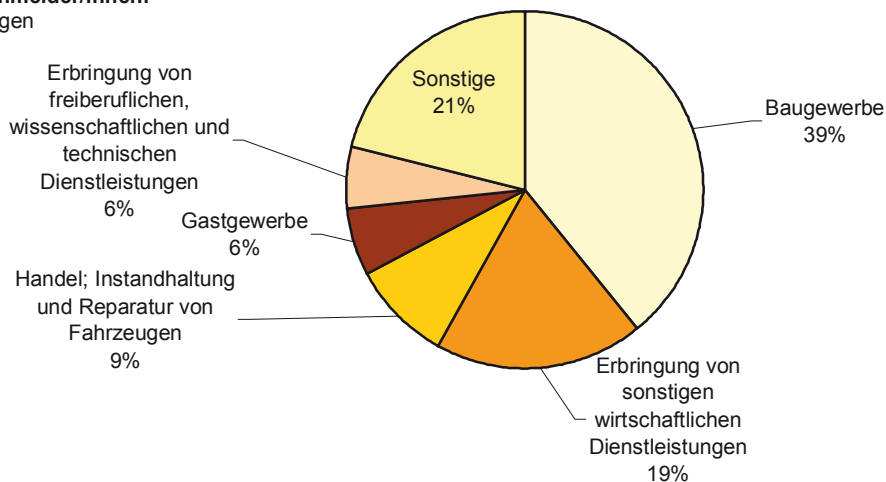
Die Münchner Gewerbeanmeldungen 2011 nach Wirtschaftsabschnitten 1)

Grafik 5

Deutsche Anmelder/innen:
12 628 Gewerbeanmeldungen



Ausländische Anmelder/innen:
10 555 Anmeldungen



1) Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008 (WZ 2008).

Schlusswort

Eine vollständige Bewertung von Gewerbeanmeldungen fordert zweifellos auch die Berücksichtigung von Gewerbeabmeldungen. Die Analyse der Gewerbeabmeldungen erweist sich allerdings als äußerst schwierig, da es in Deutschland keine gesetzliche Regelung zur Abmeldung eines nicht mehr ausgeübten Gewerbes gibt und die Registerinformationen zu Gewerbeabmeldungen daher nicht vollständig sind.